
Schuljahr 20-21

**Konzept zum Unterricht gemäß den
Infektionsschutzbestimmungen im Rahmen der
Covid-19 Pandemie**

Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf

Einführung

Um die Infektionsrate durch das SARS-CoV-2 zu reduzieren, sind weiterhin Kontaktbeschränkungen sowohl im öffentlichen Leben als auch im privaten Umfeld notwendig. Diese haben zum Ziel, vor Neuinfektionen so weit wie möglich zu schützen. Auch in Schulen gelten diese Bestimmungen. Dabei geht es nicht darum, Infektionen gänzlich zu verhindern, sondern die Ansteckungsrate zu senken bzw. auf möglichst niedrigem Niveau stabil zu halten.

Außerdem hat das Ministerium für Bildung und Wissenschaft festgelegt, dass es bezüglich der zu vermittelnden Kompetenzen, der Anzahl der Leistungsnachweise und außerschulischer Veranstaltungen (mit Ausnahme von Klassenfahrten) keine Einschränkungen geben soll. Dies stellt uns vor sehr große organisatorische Herausforderungen, da völlig regulärer Unterricht schwer mit den Infektionsschutzauflagen vereinbar ist.

Im Rahmen des Infektionsgeschehens, sind wir daher darauf angewiesen, unterschiedliche Unterrichtsmodelle vorzuhalten, um schnell und flexibel auf sich verändernde Infektionszahlen und Vorgaben reagieren zu können.

Drei Szenarien sind für den Unterricht im Schuljahr 20-21 möglich:

1. Regelunterricht unter Pandemiebedingungen
2. Präsenz- und Distanzunterricht in Kombination
3. Distanzunterricht

Um zwischen diesen Modellen schnell und reibungslos wechseln zu können, gelten die hier festgelegten Bedingungen für die verschiedenen Unterrichtsmodelle. Änderungen können im Zuge der Evaluation erfolgen und werden dann in dieses Konzept eingearbeitet und entsprechend aktualisiert. Eine jeweils aktuelle Fassung findet sich auf der Homepage der HHS unter www.heinrich-heine-schule.net.

1. Regelunterricht unter Pandemiebedingungen

Für den Regelunterricht gilt zur Kontaktbeschränkung das Kohortenprinzip.

Die Kohorte ist schulintern als Jahrgang und in dokumentierten Ausnahmefällen als jahrgangsübergreifende Gruppe z.B. Im DaZ-Unterricht oder im Offenen Ganztag definiert. Schulbegleitungen gehören zur Kohorte.

Wird eine jahrgangsübergreifende Gruppe gebildet, ist in dieser das Abstandsgebot zu beachten!

Außer dem schulischen Personal dürfen keine anderen Personen den Klassenraum während des Unterrichts betreten. Sonstige Besucher dürfen nur nach Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit muss dokumentiert werden.

Innerhalb der Kohorte gilt keine Abstandspflicht. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist im Klassenraum ebenfalls freiwillig. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf allen Laufwegen innerhalb und außerhalb des Gebäudes ist Pflicht! Zu anderen Kohorten gilt weiterhin die Abstandspflicht von 1,5 m.

Lehrkräfte und anderes schulisches Personal halten die Abstandsregel 1,5m zu den Schülerinnen und Schülern ein. Sie gehören offiziell nicht zur Kohorte! Kann der Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Lehrkraft eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Um das Aufeinandertreffen von Kohorten möglichst zu vermeiden, ist jeder Kohorte ein eigener Ein- und Ausgang sowie ein Pausenbereich zugewiesen worden. Selbiges gilt für die WC-Anlagen (Anlage 1 „Gebäude- und Pausenhofpläne“), die während der Unterrichtszeit aufgesucht werden sollen. Um das Aufeinandertreffen vieler Schüler zu vermeiden, wird der Besuch des WC in den Pausen nicht gestattet.

Der Unterricht beginnt für die Kohorten entweder zur ersten oder zweiten Stunde, so dass wir die Begegnungen beim Betreten und Verlassen der Schule besser kontrollieren können. Das bedeutet aber auch, dass die Schülerinnen und Schüler vermehrt erst nach der 7. Stunde Unterrichtsschluss haben.

Einlass in das Gebäude ist ab 7.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler suchen dann umgehend den Klassenraum auf und halten sich bis zum Stundenbeginn dort auf. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtszeiten über die zugewiesenen Eingänge in das Gebäude gelangen können.

Sollten Schülerinnen und Schüler vor 7.30 Uhr auf dem Schulgelände sein, halten sie sich auf dem zugewiesenen Hof auf. Bei Regen kann vor 7.30 Uhr die Aula als Wartebereich genutzt werden. Der Abstand von 1,5m ist dann aber zu beachten!

Die Pausen werden ausschließlich auf den zugewiesenen Höfen verbracht. Die vorgegebenen Laufweg sind einzuhalten. Regen-Pausen werden per Durchsage bekannt gegeben. Die Klassen verbleiben dann in ihrem Jahrgangsbereich im Gebäude.

Alle Personen in der Schule beachten die Hinweise zum Infektionsschutz (z.B. Handhygiene, Niesetikette etc.). Ein Hygieneplan ist am Endes dieses Dokuments in Anlage 2 enthalten.

Der Unterricht wird nach einem regelhaften Stundenplan durchgeführt, der den üblichen Fachunterricht abbildet.

Der Unterricht findet im Klassenraum statt.

Soll ein Fachraum genutzt werden, begleitet die Lehrkraft die Klasse vom Klassenraum in den Fachraum und am Ende der Stunde auch wieder zurück. Dabei achtet sie besonders darauf, dass sich Kohorten nicht eng begegnen. Im Fachraum ist die Anwesenheit der Kohorte und der Lehrkraft in einer Liste zu dokumentieren. Eine Zwischendesinfektion der Fachräume erfolgt nicht. Auf das Stoßlüften der Räume ist zu achten!

Für den Musikunterricht gilt, dass gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht erlaubt ist. Summen ist gestattet.

Für den Sportunterricht und Darstellendes Spiel gelten unabhängig von einer Kohortenzugehörigkeit erhöhte Kontakt einschränkungen, so dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden muss. Kann die Umsetzung nicht gewährleistet werden, werden alternative Unterrichtsinhalte ausgewählt (z.B. Sporttheorie).

Bei Experimenten im Unterricht oder anderen praktischen Tätigkeiten ist darauf zu achten, dass die Materialien personenbezogen genutzt werden. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material sind die persönlichen Hygienemaßnahmen anzuwenden.

Das bedeutet auch, das Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Arbeitsmaterialien mit sich zu führen haben, um den Austausch von Materialien (z.B. Schreibutensilien) untereinander zu minimieren.

Die Mittagsverpflegung in der Mensa ist sichergestellt. Die Öffnungszeiten sind an die Unterrichtszeiten angepasst worden. Die Essensausgabe erfolgt von 13.00 bis 14.30 Uhr. Für die Versorgung am Vormittag erhalten die Kohorten jeweils ein Zeitfenster (Anlage 3 „Versorgungszeiten“), um in der Mensa Snacks und Getränke kaufen zu können. Der

Verzehr dieser Waren und damit der längere Aufenthalt in der Mensa ist in den „Einkaufszeiten“ nicht erlaubt. Dazu sollen die Pausen genutzt werden.
Das Mittagessen wird mit Abstand an Einzelplätzen in der Mensa eingenommen.
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten der Mensa Pflicht.

Das Vertretungskonzept der Heinrich-Heine-Schule in der gültigen Fassung vom 16.05.2019 ist bis auf weiteres ausgesetzt, da es kein „Wandern“ der Schülerinnen und Schüler in andere Kohorten geben darf. Das bedeutet, dass es zu mehr Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA zuhause) in Randstunden kommen kann.

Für diesen Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler entweder Aufgaben durch die Lehrkräfte oder in den Klassen 6 bis 9 auch die „Wandermappen“ für die Bearbeitung zuhause. Diese Schülerinnen und Schüler dokumentieren Ihren Arbeitsfortschritt eigenständig auf dem dafür vorgesehenen Blatt in der „Wandermappe“. Die Erziehungsberechtigten zeichnen dies bitte ab.

Vulnerable Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Eltern und mit beigefügtem ärztlichen Attest vom Präsenzunterricht in der Kohorte durch die Schulleitung beurlaubt werden. Der Unterricht findet über IServ und ggf. über itslearning (neue Lernplattform des Landes Schleswig-Holstein) statt (Anlage 4 „Konzept zum Lernen aus Distanz“). Ergänzt wird der Unterricht durch individuelle Präsenzzeiten in der Schule, die in Abstimmung mit den Betroffenen und einzelnen Fachlehrkräften durchgeführt werden.

Leistungsnachweise werden in Qualität und Quantität nach dem gültigen Erlass „Leistungsnachweise und der Primar- und Sekundarstufe“ vom 03.05.2018 erhoben, solange keine Verordnung etwas anderes regelt. Alle Leistungsnachweise werden in der Schule in Präsenz erbracht.

2. Präsenz- und Distanzunterricht in Kombination

Im Falle einer Aufhebung der Kohortenregelung und der Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen in der Schule wird es auf Grund der räumlichen Gegebenheiten wieder zu einer Halbierung der Lerngruppen kommen.

In diesem Falle wechseln die Lerngruppen wöchentlich vom Distanz- in den Präsenzunterricht. Hat beispielsweise in der 1. Woche die Gruppe 7a 1 Unterricht in der Schule, ist sie in der darauffolgenden Woche zuhause und die Gruppe 7a 2 nimmt am Präsenzunterricht teil.

Anders als beim reinen Distanzunterricht erfolgt eine Rückmeldung auf die zuhause zu erledigenden Aufgaben im darauffolgenden Präsenzunterricht.

Da die Lehrkräfte in diesem Szenario durchgängig den vollen Stundenplan aller Klassen abdecken müssen ist ein zusätzliche Angebot an Videokonferenzen o.ä. für die Distanzwochen nicht vorgesehen.

Soweit keine anderen gesetzlichen Vorgaben dieses Szenario regeln, wird entsprechend verfahren.

3. Distanzunterricht

Sollte es im Zuges des Infektionsgeschehens zu einer vollständigen Schließung der Schule kommen, greift das Konzept zum Unterricht aus Distanz (Anlage 4).

Soweit keine anderen gesetzlichen Vorgaben dieses Szenario regeln, wird entsprechend verfahren.

Anlagen:

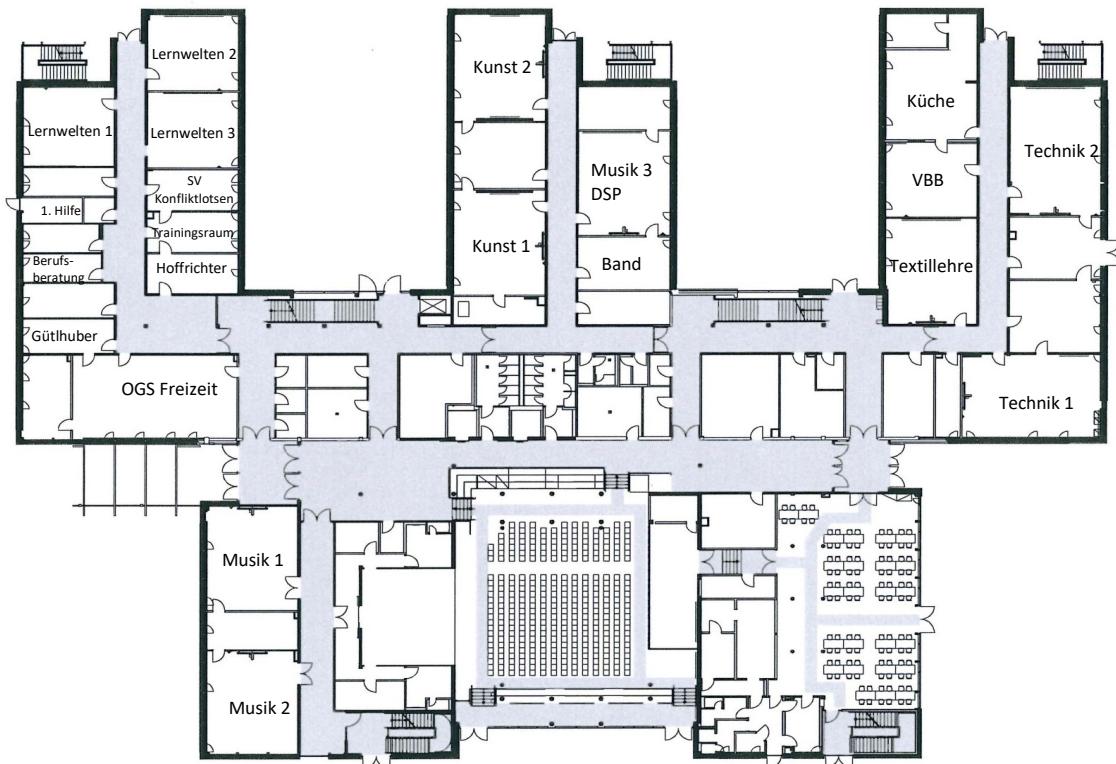
1. Gebäude- und Pausenhofpläne
2. Hygieneplan der Schule
3. Versorgungszeiten Mensa
4. Konzept Lernen aus Distanz

Anlage 1 Gebäude- und Pausenhofpläne

Heinrich-Heine-Schule 1. Obergeschoss 20/21

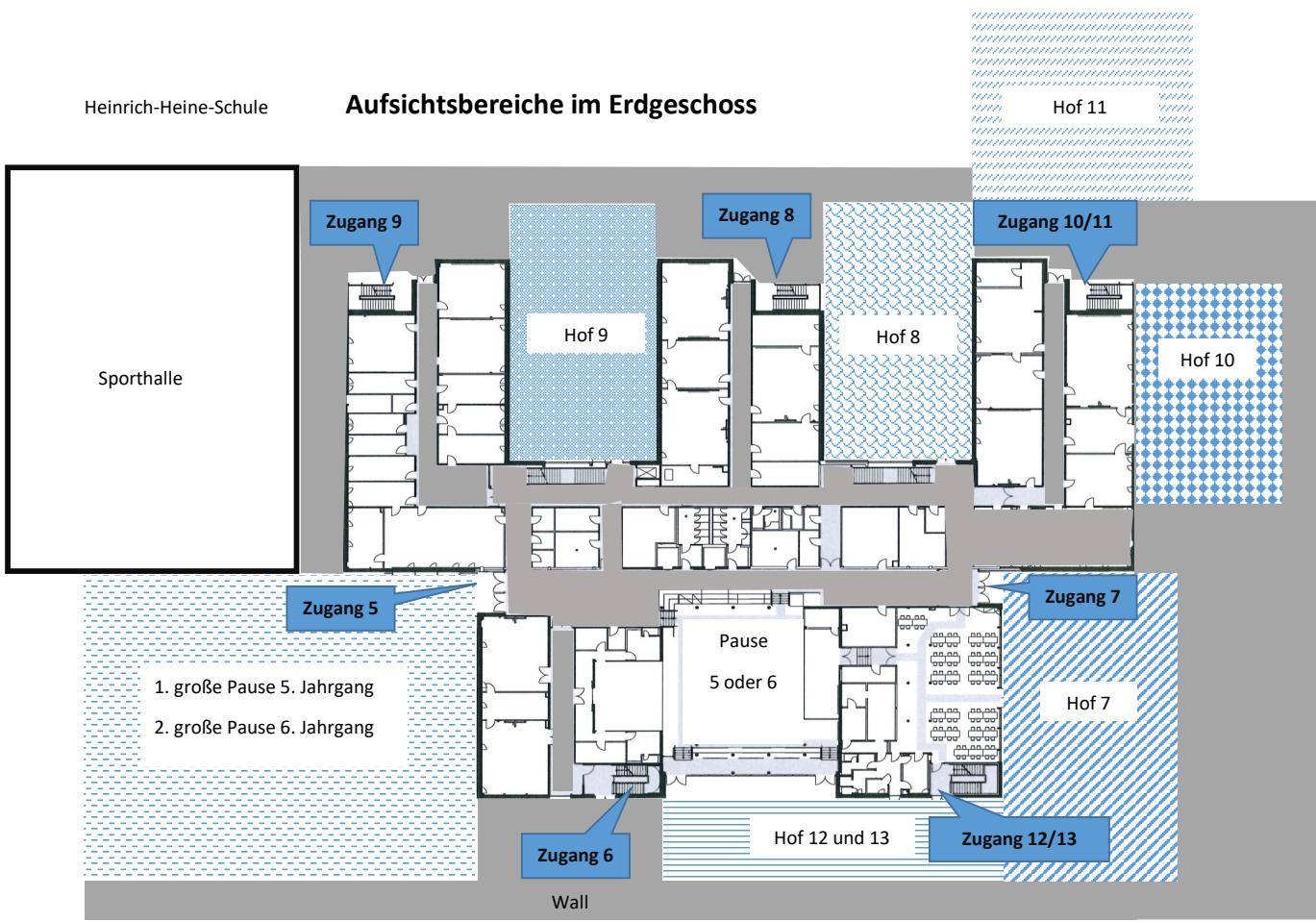


Heinrich-Heine-Schule Erdgeschoss 20/21



Heinrich-Heine-Schule 2. Obergeschoss 20/21 1. HJ



Aufsichtsbereiche im Erdgeschoss

Aufenthalt untersagt; erlaubt als Laufweg zum Eingang in das Gebäude bzw. zum Ausgang des Schulgeländes

Anlage 2

Hygieneplan der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf

Erstellt am: 03.08.2020

Inhaltsverzeichnis Hygieneplan

<u>Lfd.-Nr.</u>	<u>Überschrift</u>	<u>Seite</u>
	Inhaltsverzeichnis	
1. Allgemeine Hygiene		
1.1.	Raumlufthygiene im Klassenraum	2
1.2	Reinigung von Flächen und Inventar	2
1.3	Toilettenräume Ausstattung/Reinigung	3
1.4	Händehygiene	3
1.5	Aufbereitung von Reinigungsutensilien	4
2. Mensa		
2.1	Verantwortlichkeiten	4
2.2	Lebensmittelabfälle	4
2.3	Reinigung	4
3. Sporthalle		
3.1	Reinigung Sporthalle	5
4. Diverses		
4.1	Geeignete Desinfektionsmittel	5
4.2	Trinkwasserhygiene	6
4.3	Raumluftechnische Anlagen	6
4.4	Meldepflichten IfSG	6

Lfd. Nr.	Bereich	Aussage
1. Allgemeine Hygiene		
1.1	Raumlufthygiene im Klassenraum	Alle Unterrichtsräume verfügen über eine automatische Be- und Entlüftung. Zusätzlich wird zu Beginn jeder Stunde in den Klassenräumen eine ausreichende Querlüftung /Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster vorgenommen. Um dies zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass die Fenster geöffnet werden können und die Fensterbänke nicht als Ablageflächen genutzt werden.
1.2	Reinigung von Flächen und Inventar	Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen z.B. Computertastaturen. Dies schließt ebenso Räumlichkeiten ein, die nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, z. B. Lehrerzimmer und Stützpunkte. Bei der Flächenreinigung wird darauf geachtet, dass eine Schmutzverschleppung über Reinigungsutensilien vermieden wird. Um dies zu gewährleisten, steht eine ausreichende Anzahl an Wischmopps und Wischlappen zur Verfügung. Textile Fußbodenbeläge werden nach Vorgabe im Leistungsverzeichnis gesaugt und in regelmäßigen Abständen feucht gereinigt. Die sachgerechte Ausführung der Reinigungsmaßnahmen wird stichprobenartig vom Schulhausverwalter überprüft. In der Schule steht für den Bedarfsfall ein VAH (Verbund für angewandte Hygiene) geprüftes, gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Eine Flächendesinfektion wird durchgeführt bei sichtbarer Verunreinigung mit z.B.

		Erbrochenen sowie ggf. bei Auftreten von Infektionskrankheiten (siehe hierzu Kapitel 4.1).
1.3	Toilettenräume Ausstattung/Reinigung	<p>Die Toilettenräume werden täglich eingehend gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Einmalhandtüchern und Abwurfbehältern und Desinfektionsmittel wird sichergestellt.</p> <p>Handwaschplätze sind mit Papierhandtuchspendern, Seifenspendern und Abfalleimern ausgestattet; Toilettenkabinen mit Toilettenpapier und Toilettenbürsten. In den Mädchen-Toiletten befinden sich zusätzlich Hygieneeimer. Toilettenbürsten werden bei Bedarf ausgetauscht.</p> <p>Auf eine ausreichende Belüftung der Toilettenräume wird geachtet. Die Abluftöffnungen vorhandener Entlüftungseinrichtungen werden bei Bedarf gereinigt.</p>
1.4	Händehygiene	<p>An den Handwaschbecken in den Sanitärräumen befinden sich Aufkleber, die sowohl Schüler als auch Personal über die Durchführung einer sachgerechten Händehygiene informieren.</p> <p>Für den Bedarfsfall stehen ein VAH (Verbund für angewandte Hygiene) geprüftes Händedesinfektionsmittel und Einweghandschuhe im Sekretariat zur Verfügung. Eine Händedesinfektion ist z.B. nach Kontakt mit Blut und Erbrochenem durchzuführen. Bei absehbarem Kontakt mit Körperausscheidungen sind Einweghandschuhe zu tragen (siehe hierzu Kapitel 4.1).</p> <p>In allen Unterrichtsräumen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.</p>

	Aufbereitung von Reinigungsutensilien	<p>Wischnmopps und Reinigungstücher werden nach Gebrauch sachgerecht durch die Reinigungsfirma aufbereitet (mindestens 60°- Wäsche + Trockner).</p> <p>Pflege und Wartung von Fußboden-Reinigungsmaschinen erfolgen nach Vorgabe des Herstellers.</p> <p>Der hygienische Zustand der Putzräume und Putzutensilien wird regelmäßig durch den Schulhausverwalter überprüft.</p> <p><i>Hinweis: Bei wöchentlicher Abholung der Schmutzwäsche sollte auf eine sachgerechte Zwischenlagerung benutzter Wischnmopps in einem belüfteten Raum geachtet werden.</i></p>
--	---------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Mensa		
2.1	Hygienebestimmungen	Der Betreiber der Mensa ist für die Einhaltung der Infektionsschutzverordnung im gesamten von ihm genutzten Küchen- und Kioskbereich einschließlich der Personaltoiletten verantwortlich. Der Betreiber stimmt sich dazu regelmäßig mit der Schulleitung und dem Schulträger ab.
2.2	Abfälle	Für die Entsorgung von Lebensmittelabfällen steht in der Küche ein Abfalleimer mit Deckel und Plastikbeutel zur Verfügung. Eine Entleerung erfolgt täglich. Bei Bedarf wird der Abfalleimer gereinigt. Anfallende Wertstoffe wie Speiseabfälle und Verpackungen darf der Betreiber der Mensa nur sortenrein in den dafür vorgesehenen Wertstoffbehältnissen entsorgen. Die Entsorgung der Speiseabfälle erfolgt durch die Firma Goldbeck.
2.3	Reinigung	Die Reinigung des Mensa-Bereiches einschließlich der angrenzenden Toilettenanlage erfolgt durch die Stadt Büdelsdorf oder durch von ihr Beauftragte Dritte.

3. Sporthalle		
3.1	Reinigung Sporthalle	Umfang und Häufigkeit von Reinigungsmaßnahmen in der Sporthalle und zugehörigen Sanitärräumen richten sich nach dem entsprechenden Leistungsverzeichnis). Siehe hierzu auch Absatz 1.3.

4. Diverses		
4.1	Geeignete Desinfektionsmittel	<p>Wir empfehlen Ihnen, ausschließlich für wirksam befundene Desinfektionsmittel einzusetzen, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden. Für die Durchführung von Flächendesinfektionen im Küchen-/Lebensmittelbereich empfehlen wir Ihnen die Verwendung von Produkten, die in der Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) gelistet sind. Die DVG- Liste ist einsehbar unter www.dvg.net</p> <p><i>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei Auftreten von Infektionskrankheiten der Einsatz spezieller, viruzid wirksamer Flächendesinfektionsmittel erforderlich sein kann.</i></p> <p>Eine Flächendesinfektion sollte stets als Scheuer-Wisch-Desinfektion, z.B mittels Verwendung eines gebrauchsfertigen Feuchttuchspendersystems oder ein gebrauchsfertiges Desinfektionsmittel direkt auf einen Lappen, durchgeführt werden. Aufgrund der einfachen Handhabung empfehlen wir die Verwendung eines gebrauchsfertigen Feuchttuchspendersystems. Auf eine Sprühdesinfektion sollte, wegen des möglichen Einatmens der Sprühäerosole, verzichtet werden. Ob das von Ihnen verwendete Desinfektionsmittel VAH- gelistet ist, können Sie beim jeweiligen Hersteller erfragen.</p>

on 8		
4.2	Trinkwasserhygiene	<p>Die Trinkwasser-Installation wird nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung 2001 bzw. der allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben. Für Wartung und Instandhaltung ist eine von der Stadt beauftragte Fachfirma zuständig.</p> <p><i>Hinweis: Um der Vermehrung von Legionellen in Trinkwasser-Installationen vorzubeugen, sind die Anforderungen des Arbeitsblattes W 551 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) zu berücksichtigen.</i></p> <p>Das Personal ist angewiesen, Entnahmestellen, aus denen Trinkwasser für den direkten Verzehr entnommen wird, nach längeren Stagnationszeiten (Wochenende, Ferien) ausgiebig zu spülen. Gleicher gilt für die vorhandenen Duschen.</p>
4.3	Raumluftechnische Anlagen	RLT-Anlagen sind gemäß VDI 6022 zu betreiben und zu warten.
4.4	Meldepflichten Infektionsschutzgesetz (IFSG)	<p>Nach § 34 und § 35 Infektionsschutzgesetz bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldevorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Krankheiten dienen.</p> <p>Nach § 35 Infektionsschutzgesetz sind Personen, die in Kindereinrichtungen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen.</p> <p>Sollten Sie zu den Meldepflichten Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den</p>

		<p>Fachdienst für Gesundheitsdienste des Gesundheitsamtes Rendsburg-Eckernförde Tel.: 04331/202-560 oder -595.</p> <p>Den Meldebogen des Gesundheitsamtes finden Sie auf unserer Homepage unter www.kreis-rd.de → Soziales, Arbeit und Gesundheit → Bekämpfung übertragbarer Krankheiten → Downloads (Meldeformular Gemeinschaftseinrichtungen).</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal und Schüler
Hände desinfizieren	Beim Betreten des Gebäudes	mind. 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal und Schüler
Fußböden - stark frequentierte Räume und Flure	mind. 2 x/Woche täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußböden, Wasch- und Duschräume	täglich, bei Verunreinigung sofort	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	desinfiz. Reiniger	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen (z. B. Stühle)	täglich, bei Verunreinigung sofort	feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen	warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Duft- und Farbstoff)	Reinigungspersonal
WC	täglich – erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen u. Nachspülen Mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Abwischen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale	nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	1 x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal

Abfallbehälter leeren	1 x täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal oder beauftragte Person
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwischtuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmitteliste des VAH	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister

Anlage 3

Verkaufszeiten der Mensa für die Kohorten

In den festgelegten Zeiten dürfen nur Mitglieder der eingetragenen Kohorte die Mensa betreten!

Das Betreten ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt!

Der Verzehr der gekauften Speisen und Getränke in der Mensa ist nicht erlaubt.

Der Klassenraum ist unverzüglich nach dem Kauf der Waren wieder aufzusuchen!

Davon unberührt bleibt das Mittagessen in der Mensa. Ab 13.00 Uhr darf die Mensa nur mit Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m betreten werden. Nur warme Speisen dürfen an den Einzelplätzen eingenommen werden. Der Platz ist unverzüglich nach dem Essen zu räumen.

Uhrzeit	jeden Tag
8.40 bis 8.55	Kohorte 6
9.00 bis 9.15	Kohorte 5
9.20 bis 9.35	Kohorte 11
9.50 bis 10.05	Kohorte 7
10.10 bis 10.25	Kohorte 8
10.35 bis 10.50	Kohorte 9
10.55 bis 11.10	Kohorte 10
11.15 bis 11.30	Kohorte 12 und 13 mit Abstand!
13.00 bis 14.30 Mittagessen außer Freitag!	Abstand

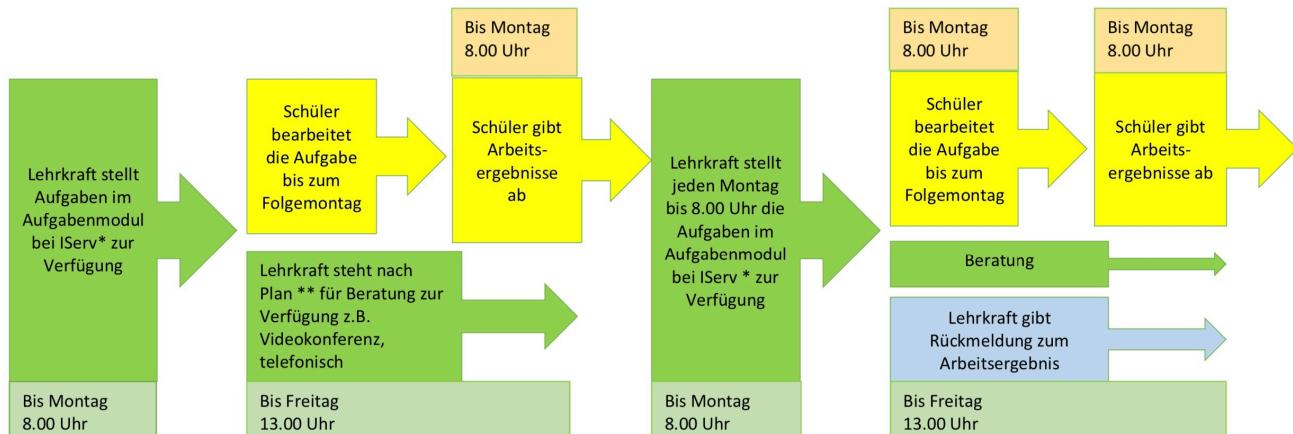
Wenn wir uns alle an diese Regeln halten, können wir die Versorgung mit gutem Gewissen der Schulgemeinschaft zur Verfügung stellen!

Anlage 4

„Konzept zum Lernen aus Distanz“

Organisation an der Heinrich-Heine-Schule

I. Verlaufsschema zur Aufgabenbearbeitung bei vollständiger Schulschließung



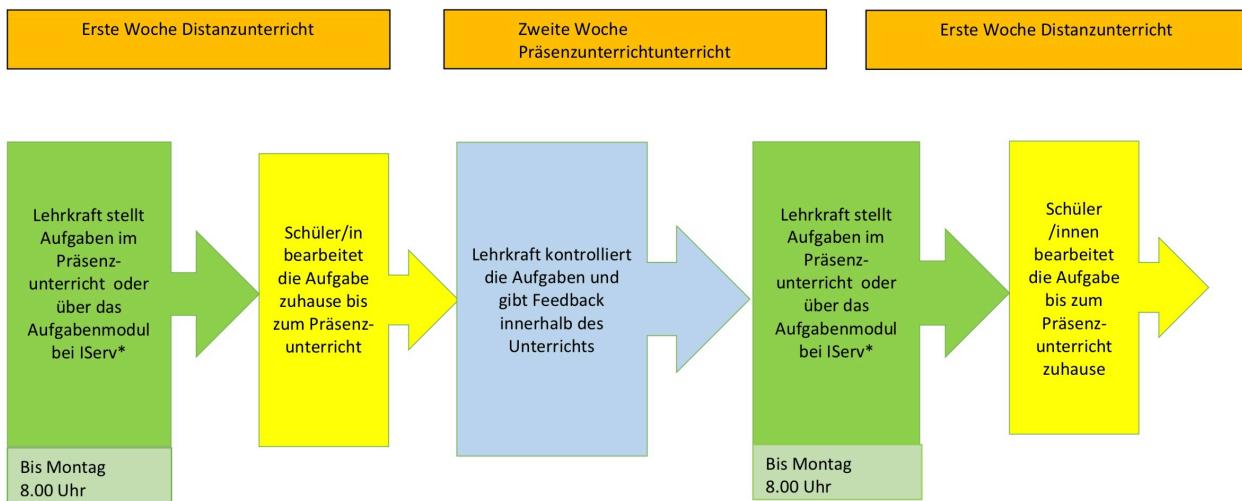
* Das Land Schleswig-Holstein führt in diesem Schuljahr das Lernmanagementsystem itslearning ein. Diese Plattform bietet deutlich mehr unterrichtliche Möglichkeiten als IServ und kann im Laufe des Jahres unter bestimmten Voraussetzungen in noch zu definierenden Jahrgängen zum Einsatz kommen. Entsprechende Informationen erfolgen rechtzeitig vor der Nutzung von itslearning.

** der Plan wird über die üblichen Verteiler rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

„Konzept zum Lernen aus Distanz“

Organisation an der Heinrich-Heine-Schule

II. Verlaufsschema zur Aufgabenbearbeitung bei Wiedereinführung der Abstandspflicht und Auflösung der Kohortenregelung



* Das Land Schleswig-Holstein führt in diesem Schuljahr das Lernmanagementsystem itslearning ein. Diese Plattform bietet deutlich mehr unterrichtliche Möglichkeiten als IServ und kann im Laufe des Jahres unter bestimmten Voraussetzungen in noch zu definierenden Jahrgängen zum Einsatz kommen. Entsprechende Informationen erfolgen rechtzeitig vor der Nutzung von itslearning.

** der Plan wird über die üblichen Verteiler rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.